

## Jahresbericht 2024

Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) für Batterien



<b>Version</b>	1.0
<b>Status</b>	Definitiv
<b>Datum</b>	25. Juli 2025

## Inhalt

Einleitung .....	3
1 Erhebung der Gebühr und der Beiträge .....	3
1.1 Höhe der Gebühren und Beiträge .....	3
1.2 In Verkehr gebrachte gebührenbelastete Batterien .....	4
1.3 In Verkehr gebrachte Batterien nach Batterie-Typ .....	6
1.4 In Verkehr gebrachte gebührenbefreite Batterien .....	6
1.5 Gebühreneinnahmen getrennt nach Fonds .....	7
1.6 Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen .....	7
2 Verwendung der Gebühr und der Beiträge .....	8
2.1 Sammlung und Transport .....	8
2.2 Stoffliche Verwertung .....	8
2.3 Entwicklung Verwertungskosten .....	9
2.4 Informationstätigkeiten .....	9
2.5 Verwaltungskosten .....	10
3 Rücklauf gebrauchte Batterien .....	10
3.1 Gebührenbelastete Batterien .....	10
3.1.1 Absatz und Rücklauf nach chemischen Systemen .....	10
3.1.2 Rücklaufquoten nach chemischen Systemen .....	11
3.2 Rücklauf gebührenbefreite Batterien .....	11
4 Finanzieller Bericht .....	12
4.1 Bilanz .....	12
4.2 Fondsrechnung .....	12
4.3 Anhang zur Jahresrechnung .....	13
4.4 Bericht des Wirtschaftsprüfers .....	14

## Einleitung

INOBAT erhebt, verwaltet und verwendet die vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Batterien (VEG) sowie Beiträge, welche auf gebührenbefreite Batterien erhoben werden. INOBAT übt selbst keine wirtschaftlichen Tätigkeiten bei Herstellung, Import, Verkauf oder Verwertung von Batterien aus. Die Geschäftsstelle INOBAT wird seit 2017 im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU von der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG geführt.

Die Anzahl melde- und gebührenpflichtiger Inverkehrbringer von Batterien nahm im Berichtsjahr weiter zu, Ende 2024 waren gesamthaft 1'683 Inverkehrbringer bei INOBAT registriert.

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl melde- und gebührenpflichtiger Inverkehrbringer	1'185	1'354	1'428	1'576	1'683

## 1 Erhebung der Gebühr und der Beiträge

Gemäss Anhang 2.15 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) sind Batterien der Melde- und Gebührenpflicht unterstellt. Sie werden unterteilt in Gerätebatterien, Knopfzellen, Industriebatterien und Fahrzeugbatterien. Die ChemRRV sieht vor, dass Inverkehrbringer von Industrie- und Fahrzeugbatterien im Zollinland (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) auf Gesuch hin durch INOBAT von der Gebührenpflicht, nicht aber von der Meldepflicht, befreit werden können. Eine Befreiung von der Gebührenpflicht ist für Inverkehrbringer möglich, welche im Rahmen einer Branchenlösung oder aufgrund besonderer Marktverhältnisse eine umweltverträgliche Entsorgung der Batterien nachweislich auf eigene Kosten gewährleisten können. Gebührenbefreite Inverkehrbringer leisten einen angemessenen Beitrag an die administrativen Aufwendungen von INOBAT im Zusammenhang mit der Befreiung von der Gebührenpflicht und dem Vollzug der Meldepflicht.

Die Stiftung SENS und der Verein Swico erheben auf Geräten der Haushaltselektronik, Werkzeugen, Bau-, Garten- und Hobbygeräten, Sport- und Freizeitgeräten sowie Spielwaren und Geräten der Kommunikationsbranche einen freiwilligen vorgezogenen Recyclingbeitrag (vRB). Wenn diese Geräte eine Batterie enthalten, werden der vRB und die obligatorische vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) für INOBAT zusammen erhoben. Diese Möglichkeit sieht der Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 2 der ChemRRV vor und ermöglicht dadurch den betroffenen Inverkehrbringern von Batterien, ihrer gesetzlichen Gebührenpflicht mit geringem administrativem Aufwand nachzukommen.

### 1.1 Höhe der Gebühren und Beiträge

#### **Vorgezogene Entsorgungsgebühr für gebührenbelastete Batterien**

Die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) für gebührenbelastete Batterien beträgt nach Anhang 2.15 Ziffer 6.2. der ChemRRV mindestens CHF 0.10 und höchstens CHF 7.00 je Kilogramm gebührenbelasteter Batterien, mindestens aber CHF 0.03 pro Batterie.

Die Höhe der Gebühr für die verschiedenen Batteriekategorien sind in der Verordnung des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1) festgehalten.

Im Berichtsjahr galten folgende Gebühren:

- a. CHF 1.60 je Kilogramm für gebührenbelastete Lithium-Ionen-Gerätebatterien, Lithium-Ionen-Fahrzeuggatterien und Lithium-Ionen-Industriebatterien, mindestens aber CHF 0.03 pro Gerätebatterie;
- b. CHF 1.90 je Kilogramm für gebührenbelastete Salzwasser-Gerätebatterien und Salzwasser-Industriebatterien;
- c. CHF 0.50 je Kilogramm für gebührenbelastete bleihaltige Fahrzeug- und Industriebatterien;
- d. CHF 2.00 je Kilogramm für gebührenbelastete Industriebatterien für Hybridsysteme, ausgenommen Lithium-Ionen-Batterien;
- e. CHF 2.50 je Kilogramm für gebührenbelastete Natrium-Nickelchlorid-Gerätebatterien und gebührenbelastete Natrium-Nickelchlorid-Industriebatterien;
- f. CHF 3.20 je Kilogramm für die übrigen gebührenbelasteten Gerätebatterien, mindestens aber CHF 0.03 pro Gerätebatterie;
- g. CHF 3.20 je Kilogramm für die übrigen gebührenbelasteten Fahrzeug- und Industriebatterien.

### **Beitrag für gebührenbefreite Batterien**

Inverkehrbringer, die auf Gesuch hin durch INOBAT von der Gebührenpflicht befreit werden, haben nach Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 3 Lit. a. und b. der ChemRRV die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zu gewährleisten und einen angemessenen Beitrag an die Kosten zu leisten, die INOBAT für die Befreiung von der Gebührenpflicht und den Vollzug des Meldewesens entstehen. Der Beitrag betrug im Berichtsjahr CHF 0.10 pro Batterie.

### **Gebühren- und Beitragstarif**

Den Gebühren- und Beitragstarif publiziert INOBAT auf der Website [www.inobat.ch](http://www.inobat.ch). Änderungen bei den Tarifen werden den Anspruchsgruppen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

## **1.2 In Verkehr gebrachte gebührenbelastete Batterien**

INOBAT weist die von den Inverkehrbringern im Zollinland (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) in Verkehr gebrachten und INOBAT gemeldeten Batterien aus. Nicht inbegriffen in den aufgeführten Daten sind Batterieimporte, für welche das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) die Bruttomasse zwar erhebt, hingegen durch den Inverkehrbringer keine explizite Meldung nach Gebührentarifnummer INOBAT erfolgt. Die ausgewiesenen Mengen lassen sich folglich nicht mit von Marktforschungsinstituten an der Verkaufsfrent oder mit beim Detailhandel erhobenen Verkaufszahlen vergleichen.

In folgender Übersicht aufgeführt sind die Inverkehrbringungen von Gerätebatterien, Knopfzellen, Industrie- und Fahrzeugbatterien, lose oder eingebaut in Geräten. Die Gliederung erfolgt nach Gebührentarifnummern von INOBAT:

		2023		2024	
		Stück	Tonnen	Stück	Tonnen
<b>Gerätebatterien</b>					
10000/11000/12000	Kohle-Zink	761'628	189	856'932	128
20000/21000	Alkali	106'068'120	2'278	112'887'775	2'430
40000-42000	Lithium	3'472'995	82	2'992'488	279
50000/51000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	291'087	9	305'418	210
60000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH) - Standardtypen	3'748'853	73	3'665'352	74
61000	Andere aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	343'605	44	207'401	33
62000-62100	Lithium-Ionen-Batterien inkl. Akku-Packs und alle übrigen aufladbaren Systeme inkl. Akku-Packs, nach Gewichtsklassen	4'246'019	367	2'897'413	347
63000	Salzwasserbatterien	261	0	16'964	1
70000	SENS/SWICO	0	1'852	0	1'970
<b>Total Gerätebatterien</b>		<b>118'932'568</b>	<b>4'894</b>	<b>123'829'743</b>	<b>5'473</b>
<b>Knopfzellen</b>					
30000/194000/195000/197	Knopfzellen	33'340'106	63	33'727'432	67
<b>Total Knopfzellen</b>		<b>33'340'106</b>	<b>63</b>	<b>33'727'432</b>	<b>67</b>
<b>Industriebatterien</b>					
81000	Kohle-Zink	1'279	2	-496	0
82000	Alkali	2'694	8	480	1
83000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	488	1	646	2
84000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	113	0	193	0
85000	Weidezaunbatterien (alle)	52'108	146	54'494	153
86000/86100/94000/95000	Lithium-Ionen-Batterien und alle übrigen aufladbaren System, ohne Bleiakku, inkl. Lithium-Ionen-Batterien in Motorrädern, Industriefahrzeuge etc.	245'844	3'636	232'437	4'879
86200	Salzwasserbatterien	103	0	4	0
86300	Natrium-Nickelchlorid-Batterie	3	0	0	0
86600	Alle übrigen aufladbaren Batterien	20	0	82	2
87100	Kleine runde Bleiakumulatoren	9'634	1	6'193	1
87200	Kleine eckige Bleiakumulatoren	3'217	2	4'697	2
87300	Grosse Bleiakumulatoren	22'333	195	24'489	133
88000	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS nicht angeschlossen) - Li lo	133'077	346	107'018	331
88100	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS angeschlossen) - Li lo	63'996	169	42'901	133
88200	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS nicht angeschlossen) - andere Batterien	3'106	14	212	1
88300	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS angeschlossen) - andere Batterien	316	1	189	1
88400	Leicht-Motorfahrräder (SENS nicht angeschlossen) - Li lo	3'979	13	2'102	4
88500	Leicht-Motorfahrräder (SENS angeschlossen) - Li lo	1'762	6	3'615	9
89000	Hybridsysteme Li lo	553	12	819	18
89100	Hybridsysteme andere Batterien	0	0	2	0
96000/96600	Elektroauto/Elektro-Grossfahrzeuge BEV	0	0	40	35
96200	Hybrid-Fahrzeuge	0	0	122	1
96500	Lithium-Ionen-Starterbatterien (Personenwagen)	874	1	70	1
<b>Total Industriebatterien</b>		<b>545'499</b>	<b>4'552</b>	<b>480'309</b>	<b>5'707</b>
<b>Fahrzeuggbatterien</b>					
91000-93000	Nicht gebührenbefreite bleihaltige Fahrzeuggbatterien	15'698	259	15'679	272
<b>Total Fahrzeuggbatterien</b>		<b>15'698</b>	<b>259</b>	<b>15'679</b>	<b>272</b>
<b>Nachmeldungen</b>					
	Nachmeldungen Vorjahre: Gebührenbelastete Gerätebatterien, excl. Lithium-Ionen-Batterien	1'609'462	115	899'045	17
	Nachmeldungen Vorjahre: Lithium-Ionen-Batterien	288'936	110	345'595	136
	Nachmeldungen Vorjahre: Kleine eckige Bleiakumulatoren	-32'110	37	6'514	203
<b>Total Nachmeldungen</b>		<b>1'866'288</b>	<b>262</b>	<b>1'251'154</b>	<b>356</b>
<b>Total</b>		<b>154'700'159</b>	<b>10'030</b>	<b>159'304'317</b>	<b>11'875</b>

### 1.3 In Verkehr gebrachte Batterien nach Batterie-Typ

	2023		2024	
	Stück	Tonnen	Stück	Tonnen
Gerätebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien	146'242'124	5'287	152'679'697	5'701
Lithium-Ionen-Batterien	8'458'035	4'743	6'624'620	6'174
<b>Total</b>	<b>154'700'159</b>	<b>10'030</b>	<b>159'304'317</b>	<b>11'875</b>

### 1.4 In Verkehr gebrachte gebührenbefreite Batterien

#### Gebührenbefreite Fahrzeug- und Industriebatterien: Bleibatterien

	Inverkehrbringungen 2023		Inverkehrbringungen 2024	
	Stück	Tonnen	Stück	Tonnen
<b>Total Warengruppe Fahrzeuge</b> (nach Gewichtsklassen, lose und eingebaut) 189100/191000/192000/193000	1'307'814	21'554	1'347'302	21'568
<b>Total Warengruppe Industrie</b> (nach Gewichtsklassen, lose und eingebaut) 187000/187200/187300/18900	805'197	8'839	764'198	7'965
<b>Total gebührenbefreite Batterien</b>	<b>2'113'011</b>	<b>30'393</b>	<b>2'111'500</b>	<b>29'545</b>

Gliederung nach Beitragstarifnummern INOBAT

#### Gebührenbefreite Fahrzeug- und Industriebatterien: Lithium-Ionen-Batterien

		Inverkehrbringungen 2023		Inverkehrbringungen 2024	
		Stück	Tonnen	Stück	Tonnen
190000	Grosse Lithium-Ionen-Batterien: Elektrisch betriebene Fahrzeuge (Schiffe, Züge, Baumaschinen, etc.)	9'441	134	32'934	1'780
196000/196100/ 196200/196300/ 196400	Personenwagen: BEV, mit Range Extender REX, Hybrid, Plug-in-Hybrid PHEV, Wasserstoff FCEV	149'866	30'784	146'455	25'088
196500	Lithium-Ionen-Starterbatterien (Personenwagen)	33'037	456	33'126	434
<b>Total Warengruppe Batterien für Personenwagen</b>		<b>192'344</b>	<b>31'374</b>	<b>212'515</b>	<b>27'302</b>
196600/196700/ 196800	Busse, Lastwagen, Zugfahrzeuge, grosse Baugeräte: BEV, mit Range Extender REX, Hybrid, Plug-in-Hybrid PHEV, Wasserstoff FCEV	1'804	1'055	2'372	1'395
198000	Lithium-Ionen-Starterbatterien (Busse, Lastwagen, Zugfahrzeuge, grosse Baugeräte)	24	10	0	0
<b>Total Warengruppe Batterien für Busse, Lastwagen, Zugfahrzeuge, grosse Baugeräte</b>		<b>1'828</b>	<b>1'065</b>	<b>2'372</b>	<b>1'395</b>
<b>Total gebührenbefreite Batterien</b>		<b>194'172</b>	<b>32'439</b>	<b>214'887</b>	<b>28'697</b>

Gliederung nach Beitragstarifnummern INOBAT (seit 2022)

### 1.5 Gebühreneinnahmen getrennt nach Fonds

Nachfolgend sind die totalen Einnahmen der gebührenpflichtigen Gerätebatterien sowie der gebührenbefreiten Batterien (Industriebatterien und Fahrzeugbatterien) dargestellt.

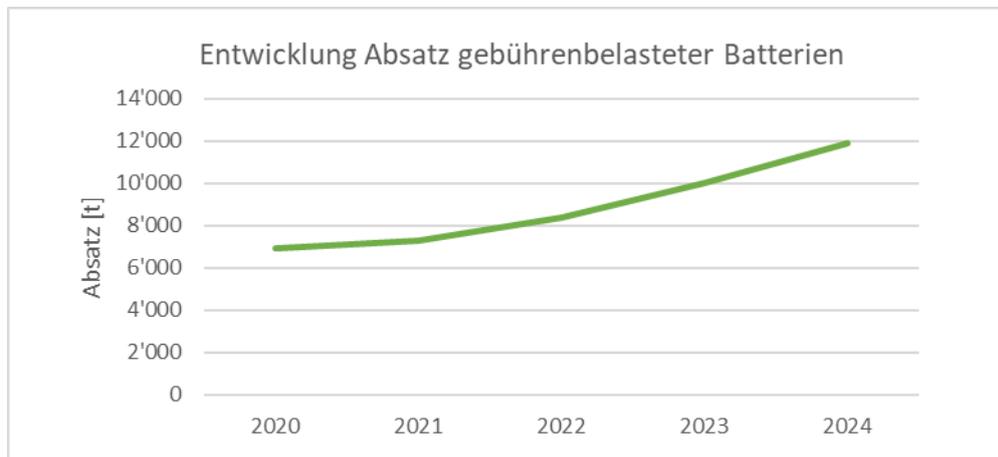
	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
<b>Einnahmen Gebühren</b>			
Gerätebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien	13'630'231	12'804'135	12'928'188
Lithium-Ionen-Batterien	8'318'611	10'474'587	10'104'394
<b>Total Gebühreneinnahmen</b>	<b>21'948'843</b>	<b>23'278'722</b>	<b>23'032'582</b>
<b>Einnahmen Beiträge</b>			
<b>Total gebührenbefreite Batterien</b>	<b>277'605</b>	<b>252'944</b>	<b>272'876</b>

INOBAT führt drei separate Fonds: die Entsorgungsfonds «Gerätebatterien exkl. Lithiumbatterien» und «Lithiumbatterien» sowie einen Beitragsfonds «Gebührenbefreite Batterien». So können die Kosten verursachergerecht den einzelnen Batterietypen zugeordnet werden.

### 1.6 Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen

Untenstehend finden sich die Absatzmengen und die VEG-Einnahmen der gebührenpflichtigen Gerätebatterien, Knopfzellen, Industrie- und Fahrzeugbatterien im Mehrjahresvergleich.

Alle gebührenbelasteten Batterien		2020	2021	2022	2023	2024
Absatz	t	6'952	7'284	8'377	10'030	11'875
VEG-Einnahmen	CHF	18'569'690	19'295'406	21'948'843	23'278'722	23'032'582



Im Berichtsjahr wurden bei INOBAT mehr Batterien gemeldet. Diese Zunahme basiert insbesondere auf der gestiegenen Menge an Lithium-Ionen-Batterien (Die VEG-Nachmeldungen durch Inverkehrbringer für Vorjahre betragen dabei CHF 462'758.00).

## 2 Verwendung der Gebühr und der Beiträge

Die Verwendung der Gebühr ist in Anhang 2.15 Ziffer 6.5 der ChemRRV geregelt. Die Gebühr darf zur Finanzierung folgender Tätigkeiten verwendet werden:

- a. Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, soweit diese Tätigkeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt werden;
- b. Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Batterien, wobei höchstens 25% der jährlichen Gebühreneinnahmen dafür verwendet werden dürfen;
- c. für eigene Tätigkeiten der Beauftragten im Rahmen des Auftrages des BAFU;
- d. Aufwand des BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben nach den Ziffern 6.7 und 6.8.

### 2.1 Sammlung und Transport

Für die Sammlung und den Transport, die Beschaffung von Transportgebinden und das Fassmanagement entrichtete INOBAT im Berichtsjahr folgende Entschädigungen:

	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
<b>Total Entschädigung für Sammlung und Transport</b>	<b>2'489'796</b>	<b>2'646'536</b>	<b>2'588'255</b>
<b>Sammlung / Transport / Gebinde</b>			
Gerätebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien	1'916'147	2'003'613	2'012'368
Lithium-Ionen-Batterien	497'461	554'894	494'616
Gebührenbefreite Batterie, insbesondere kleine Bleibatterien, die von gebührenbelasteten nicht zu unterscheiden sind.	76'188	88'029	81'271

Die Höhe der Entschädigung für die Sammlung und den Transport von gebrauchten Batterien richtet sich nach Menge (Sammlung) beziehungsweise Menge und Distanz (Transport). Die Entschädigungssätze sind auf [www.inobat.ch](http://www.inobat.ch) publiziert.

### 2.2 Stoffliche Verwertung

Die Kosten für die Verwertung sind nach chemischen Systemen gegliedert. Dies erlaubt eine verursachergerechte Aufteilung der entstandenen Kosten. Die stoffliche Verwertung der gebührenbelasteten Batterien entschädigte INOBAT im Jahr 2024 wie folgt:

	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
<b>Total Entschädigung für stoffliche Verwertung</b>	<b>12'788'035</b>	<b>12'903'823</b>	<b>11'656'807</b>
<b>Verwertungskosten</b>			
Gerätebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien	11'510'979	12'250'521	10'808'412
Lithium-Ionen-Batterien	1'277'056	653'302	848'395

Die Entschädigungen für die stoffliche Verwertung werden auf Gesuch hin verfügt.

### 2.3 Entwicklung Verwertungskosten

Die Verwertungskosten pro Tonne waren im Jahr 2024 verglichen mit den beiden Vorjahren tiefer. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Energiekosten nach der Energiekrise wieder gesunken sind.

Gebührenbelastete Batterien		2020	2021	2022	2023	2024
Menge stoffliche Verwertung	t	2'954	2'943	2'834	2'861	3'317
Verwertungskosten	CHF	10'406'333	9'923'845	12'788'035	12'903'823	11'656'807

### 2.4 Informationstätigkeiten

Für die Kommunikationsmassnahmen liegt die Hauptzielgruppe von INOBAT bei den 16- bis 34-Jährigen. Dies, weil in diesem Alter der durchschnittliche Batteriekonsum besonders hoch ist. Zudem erfolgen in dieser Lebensphase Veränderungen, welche die persönlichen Gewohnheiten des Recyclings prägen.

Seit über zehn Jahren wird die Bevölkerung mit der Kampagne «Battery-Man» zum Zurückbringen der Batterien sensibilisiert und ausführlich darüber informiert, warum das Batterierecycling im Sinne der Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle spielt. Im Berichtsjahr wurden Plakate analog und digital geschaltet. Der Hauptkanal der Kampagne liegt auf Social Media. Hier kann die Zielgruppe der 16- bis 34-Jährigen gezielt erreicht werden. Mehrmals pro Monat wurden Informationen rund um das Batterierecycling gepostet.

Um die Verwender von Lithium-Ionen-Batterien auf die Eigenheiten dieser Batterietypen und auf potenzielle Gefahren hinzuweisen, wurden analog zu den Vorjahren in Print- und Online-Medien Fachartikel zu Lithium-Ionen-Batterien publiziert, z.B. allgemein über den richtigen Umgang bei der Sammlung und dem Transport oder spezifisch zu Lithium-Ionen-Batterien in E-Bikes oder in Drohen- und Modellflugzeugen. Ziel ist es, die Verbraucher zur Rückgabe sowie auch die Händler zur Rücknahme gebrauchter Batterien zu sensibilisieren.

Am 6. Juni 2024 fand das Battery Forum in Bern statt. Themen des Forums waren die neue europäische Batterieverordnung, Brandrisiken durch Fehlwürfe in Recyclinganlagen und Massnahmen der Anlagenbetreiber, um diese Brandrisiken zu beherrschen.

INOBAT ist Mitglied des Dachverbandes Swiss Recycle und engagiert sich im Rahmen dieser Mitgliedschaft für die Förderung der Separatsammlung. Im Jahr 2024 wurde die wiederkehrende Aktion Recycling Day durchgeführt, an welchem weltweit auf die zentrale Rolle des Recyclings für den Ressourcen- und Klimaschutz hingewiesen wird.

Um schweizweit auf die Brandgefahr durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Akkus aufmerksam zu machen, hat Swiss Recycle zusammen mit drei beteiligten Recyclingsystemen (Swico, Sens, INOBAT) die Kampagne «brandgefährlich!» lanciert. Sammelstellen, Entsorgungsbetriebe und Recyclinghöfe wurden Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt wie Plakate, Flyer, Sticker, eine Landingpage sowie ein Film, um damit als Multiplikator die Bevölkerung zu erreichen. Zudem wurden Webinare auf Deutsch und Französisch gehalten und es wird neu ein lehrreicher Workshop für Sammelstellenverantwortliche angeboten.

INOBAT steht dem Berufsbildungsverband R-Suisse beratend zur Seite und unterstützt diesen bei der Weiterentwicklung der Lehrmittel. R-Suisse ist für die Ausbildung der Recyclistinnen und Recyclisten mit eidgenössischem Fachzeugnis verantwortlich.

### *Kosten für Informationstätigkeiten für gebührenbelastete und gebührenbefreite Batterien*

	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
<b>Total Kosten Informationstätigkeiten</b>	<b>1'402'866</b>	<b>1'677'943</b>	<b>1'727'742</b>
<b>Kosten Informationstätigkeiten für</b>			
gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien	871'180	922'043	964'861
Lithium-Ionen-Batterien	531'686	754'289	754'114
gebührenbefreite Batterien	0	1'611	8'767

Die Kosten für Informationstätigkeiten werden verursachergerecht den jeweiligen Fonds belastet. Als Berechnungsgrundlage für die Kostenallokation dienen die Gebühreneinnahmen.

## 2.5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten richten sich nach dem Vertrag zwischen dem BAFU und der mit der Erhebung, der Verwaltung und der Verwendung der Gebühr beauftragten Organisation. Der Vertrag umfasst ein Kostendach für die gesamte Auftragsperiode.

### *Verwaltungskosten für gebührenbelastete und gebührenbefreite Batterien*

	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>893'125</b>	<b>965'578</b>	<b>1'251'644</b>
Verwaltungskosten für gebührenbelastete Batterien	763'081	904'858	1'184'905
Verwaltungskosten für gebührenbefreite Batterien	130'044	60'720	66'740

## 3 Rücklauf gebrauchte Batterien

### 3.1 Gebührenbelastete Batterien

Die Rücklaufquote, über alle gebührenbelasteten Batterien berechnet, ergibt sich aufgrund der Menge an Batterien, die in Verkehr gebracht werden, sowie der Menge, die von den Konsumenten gesammelt und bei einem bei INOBAT registrierten Verwerter zur umweltgerechten Entsorgung übergeben werden. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2017 die Rücklaufquoten nach den chemischen Systemen, also getrennt nach gebührenbelasteten Gerätebatterien (exkl. Lithium-Ionen-Batterien) und gebührenbelasteten Lithium-Ionen-Batterien (Powertools, E-Bike-Batterien etc.), ausgewiesen. Für die Berechnung der Rücklaufquoten nach chemischen Systemen wird das effektive Verhältnis bei der Sortierung gebrauchter Batterien herangezogen.

Für die Berechnung der einzelnen Raten werden mehrere Absatzjahre berücksichtigt und den gesammelten Jahresmengen gegenübergestellt:

- Rücklaufquote für alle **gebührenbelasteten Batterien**: Jahresdurchschnitt von einem Dreijahresabsatz (Berichtsjahr und zwei Vorjahre).
- Rücklaufquote für **gebührenbelastete Batterien, exklusiv Lithium-Ionen-Batterien**: Jahresdurchschnitt von einem Dreijahresabsatz (Berichtsjahr und zwei Vorjahre).
- Rücklaufquote für **gebührenbelastete Lithium-Ionen-Batterien**: Jahresdurchschnitt von einem Siebenjahresabsatz (Berichtsjahr und sechs vorangehende Jahre).

#### 3.1.1 Absatz und Rücklauf nach chemischen Systemen

Für die Berechnung der verschiedenen Rücklaufquoten werden die nachstehenden Absatz- und Rücklaufmengen zugrunde gelegt:

### *Absatz gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien*

	2022 t	2023 t	2024 t
<b>Massgebende Absatzmenge (3-Jahres-Durchschnitt)<sup>1</sup></b>	<b>7'430</b>	<b>8'611</b>	<b>9'549</b>
Geräte-/Industriebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien (3-Jahres-Durchschnitt) <sup>1</sup>	3'715	4'226	4'820
Lithium-Ionen-Batterien (7 bzw. 6-Jahresabsatz) <sup>2</sup>	2'722	3'010	3'465

<sup>1</sup> Absatz 2024: Jahre 2022, 2023, 2024 / <sup>2</sup> Absatz 2024: Jahre 2018 - 2024

### *Rücklauf gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien*

	2022 t	2023 t	2024 t
<b>Massgebende Rücklaufmenge</b>	<b>3'091</b>	<b>3'307</b>	<b>3'264</b>
Geräte-/Industriebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien	2'454	2'590	2'620
Lithium-Ionen-Batterien	637	717	644

### **3.1.2 Rücklaufquoten nach chemischen Systemen**

Gestützt auf die massgebenden Absatz- und Rücklaufmengen ergeben sich nachstehende Rücklaufquoten:

#### *Rücklauf gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien*

	2022 %	2023 %	2024 %
<b>Prozentuale Rücklaufquoten</b>			
Alle Geräte- und Industriebatterien	41.6	38.4	34.2
Geräte und Industriebatterien, exkl. Lithium-Ionen-Batterien	66.0	61.3	54.4
Lithium-Ionen-Batterien	23.4	23.8	18.6

Der Absatz von Lithium-Ionen-Batterien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Gerätebatterien haben diese Batterietypen eine wesentlich längere Lebens- und Nutzungsdauer, was im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist. Folglich ist eine grössere Menge an in Verkehr gebrachten Lithium-Ionen-Batterien im Umlauf, die erst später den Weg zur stofflichen Verwertung findet.

Der Grund für die sinkende Rücklaufquote liegt an der starken Zunahme der Menge an abgesetzten Lithium-Ionen-Batterien.

### **3.2 Rücklauf gebührenbefreite Batterien**

Nahezu sämtliche Firmen, welche bleihaltige Industrie- und Fahrzeugbatterien wie auch Hybridsysteme oder Elektroautos in Verkehr bringen, sind von der Gebührenpflicht befreit. Diese Inverkehrbringer erfüllen ihre Sammel- und Entsorgungspflichten, indem sie die Entsorgungskosten selbst übernehmen. Trotz der Gebührenbefreiung besteht für die Firmen eine Meldepflicht.

Firmen, die von der Gebührenpflicht befreit sind, sind in das Meldesystem von INOBAT integriert.

## 4 Finanzieller Bericht

### 4.1 Bilanz

Abschluss per 31. Dezember 2024

<b>BILANZ</b>	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	43'617'044.86	48'066'169.98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8'574'977.41	9'788'805.39
Übrige kurzfristige Forderungen	424.75	236.55
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'665'793.25	1'733'265.57
Umlaufvermögen	53'858'240.27	59'588'477.49
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>53'858'240.27</b>	<b>59'588'477.49</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'231'712.65	1'199'711.60
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'881'681.85	1'531'627.60
Passive Rechnungsabgrenzung	8'227'806.31	8'218'982.78
Kurzfristiges Fremdkapital	11'341'200.81	10'950'321.98
Fondskapital	42'517'039.46	48'638'155.51
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	5'048'924.97	3'546'338.65
Lithiumbatterien	36'764'720.11	44'272'124.54
Gebührenbefreite Batterien	703'394.38	819'692.32
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>53'858'240.27</b>	<b>59'588'477.49</b>

### 4.2 Fondsrechnung

<b>FONDSRECHNUNG</b>	2023	2024			
		Total	Total	Gebühren-obligatorium	
			Geräte exkl. Lithium	Lithium	
<b>ERTRAG</b>					
Vorgezogene Entsorgungsgebühr VEG	23'278'721.58	23'032'581.75	12'928'188.14	10'104'393.61	0.00
Beiträge	252'943.80	272'876.40	0.00	0.00	272'876.40
Transportgebinde	2'093.25	39'907.05	19'953.52	19'953.53	0.00
<b>Total ERTRAG</b>	<b>23'533'758.63</b>	<b>23'345'365.20</b>	<b>12'948'141.66</b>	10'124'347.14	272'876.40
<b>AUFWAND</b>					
Sammlung und Transport	2'646'535.85	2'588'255.09	2'012'368.33	494'615.55	81'271.21
Verwertung	12'903'823.20	11'656'806.72	10'808'411.76	848'394.96	0.00
Informationstätigkeiten und Projekte	1'677'943.05	1'727'542.94	964'860.77	754'114.42	8'567.75
Aufwandsüberschuss Verwaltungsrechnung	965'578.50	1'251'644.40	665'087.12	519'817.78	66'739.50
<b>Total AUFWAND</b>	<b>18'193'880.60</b>	<b>17'224'249.15</b>	<b>14'450'727.98</b>	<b>2'616'942.71</b>	<b>156'578.46</b>
<b>Total Erfolg aus Fondsrechnung</b>	<b>5'339'878.03</b>	<b>6'121'116.05</b>	<b>-1'502'586.32</b>	<b>7'507'404.43</b>	<b>116'297.94</b>

## 4.3 Anhang zur Jahresrechnung

### 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Gesellschaft

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG (AWO) im Sinne von Anhang 2.15, Ziffer 6.7. Absatz 1 und 2 ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung) als private Organisation mit der Erhebung, der Verwaltung und der Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Batterien und Akkumulatoren beauftragt. Die AWO hat ihren Sitz in Bern und führt die ihr übertragenen Aufgaben unter dem Markennamen «INOBAT» im Auftrag des BAFU aus. INOBAT selbst hat keine Mitarbeitende direkt angestellt.

### 2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechtes (Art. 957 bis 962 OR), sowie in Übereinstimmung bzw. unter Einhaltung der Anforderungen gemäss dem Vertrag vom 27. Dezember 2021 zwischen ATAG Wirtschaftsorganisationen AG und dem Bundesamt für Umwelt BAFU, erstellt.

Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie nachstehend bilanziert.

#### **Wertschriften**

Gemäss Vertrag mit dem BAFU sind keine Finanzanlagen von überschüssiger Liquidität zugelassen.

### 3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

#### **Flüssige Mittel**

	per 31.12.2023	per 31.12.2024
Berner Kantonalbank / Kontokorrent	617'044.86	2'366'169.98
Kontokorrent BAFU	43'000'000.00	45'700'000.00
<b>Total</b>	<b>43'617'044.86</b>	<b>48'066'169.98</b>

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen die per Ende Geschäftsjahr ausstehenden VEG-Fakturen auf Batterien des 4. Quartals 2024 resp. des 2. Semesters 2024. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2024 sind Forderungen gegenüber Gebühren- und Beitragspflichtigen von total CHF 9'788'805.39 enthalten (Vorjahr: CHF 8'574'977.41).

#### **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten hauptsächlich die noch nicht fakturierten VEG-Beiträge für das Jahr 2024.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per Ende Geschäftsjahr enthalten vorwiegend Verpflichtungen im Zusammenhang mit Transport- und Sammelentschädigungen, noch nicht bezahlten Dienstleistungen für Werbung und Kommunikation sowie der Verwertung der Altbatterien für das jeweilige Geschäftsjahr.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten hauptsächlich die Verwertungskosten für die am Jahresende beim Batterieverwerter gelagerten Altbatterien, welche noch nicht verarbeitet wurden.

### 4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2024 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

## 4.4 Bericht des Wirtschaftsprüfers



Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
Postfach  
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11  
[www.ey.com/de\\_ch](http://www.ey.com/de_ch)

An die Beauftragte für die

**Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG für Batterien und Akkumulatoren zum Abschluss per 31. Dezember 2024 der INOBAT**

Bern, 23. Juni 2025

### **Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Abschluss der INOBAT – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Fondsrechnung und der Verwaltungsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 10. Dezember 2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten aufgestellt.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der INOBAT unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung**

Wir machen auf Ziffer 2 des Anhangs im Abschluss aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreibt. Der Abschluss wurde zur Unterstützung der INOBAT bei der Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen des oben genannten Vertrags aufgestellt. Folglich kann es sein, dass der Abschluss für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

#### **Verantwortlichkeiten der Beauftragten für den Abschluss**

Die Beauftragte ist verantwortlich für die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 10. Dezember 2021 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten und für die internen Kontrollen, die die Beauftragte als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist die Beauftragte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der INOBAT zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Beauftragte beabsichtigt, entweder die INOBAT zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Abschlusses befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Wir kommunizieren mit der Beauftragten unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG



Philippe Wenger  
(Qualified Signature)  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Cédric Meyer  
(Qualified Signature)  
Zugelassener Revisionsexperte

#### **Beilage**

- ▶ Abschluss (Bilanz, Fondsrechnung, Verwaltungsrechnung und Anhang)